

BEKANNTMACHUNG

69. Nachtrag zur Satzung der BKK Public i. d. F. ab 01.05.2004

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Hannover hat den vom Verwaltungsrat der BKK Public in seiner Sitzung am 16.12.2024 beschlossenen 69. Nachtrag zur Satzung der BKK Public i. d. F. ab 01.05.2004 mit Bescheid vom 17.12.2024 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Public auf der Internetseite www.bkk-public.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 20.12.2024

69. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.05.2004 (beschlossen am 25.02.2004, genehmigt am 05.04.2004)

Der Verwaltungsrat der BKK Public hat am 16.12.2024 den 69. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung

Die Entschädigungsregelung wird wie folgt angepasst:

In Abs. VI Ziffer 1 und Ziffer 2 wird „79,00 Euro“ ersetzt durch „90,00 Euro“.

Der Abs. VI Ziffer 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Digitale oder hybride Sitzungen (gemäß § 64a SGB IV) sind als Sitzung im Sinne des § 41 SGB IV zu bewerten. Für die Teilnahme mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung ist die gleiche Sitzungsvergütung wie für in Präsenz teilnehmende Mitglieder vorzusehen“.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.